ZBB 2012, 143

FinDAG § 13; FinDAGKostV § 5

Umlagefähigkeit der Kosten der BaFin aus Amtshaftung

BVerwG, Urt. v. 23.11.2011 - BVerwG 8 C 20.10 (VG Frankfurt/M.), ZIP 2012, 313 = BKR 2012, 74 = WM 2012, 398

Amtliche Leitsätze:

- 1. Finanzielle Aufwendungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Regulierung von Amtshaftungsansprüchen stellen umlagefähige Kosten i. S. v. § 13 Abs. 1 Satz 1 FinDAG, § 5 Satz 1 FinDAGKostV dar, die von den beaufsichtigten Unternehmen und Instituten zu tragen sind.
- 2. Die Umlage zur Finanzierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auch hinsichtlich der Ausgaben für Ansprüche aus Amtspflichtverletzungen mit den Zulässigkeitsanforderungen an Sonderabgaben mit Finanzierungsfunktion vereinbar, die sich aus der Begrenzungs- und Schutzfunktion der Finanzverfassung ergeben.